

Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Achern

Der Sportausschuss der Stadt Achern verleiht für **besondere sportliche Leistungen goldene, silberne und bronzene Medaillen** und **Urkunden** gemäß nachstehenden Richtlinien.

Für die Meldung der Sportlerinnen und Sportler durch die Acherner Sportvereine für die Sportlerehrung gelten folgende Richtlinien:

1. Die Sportvereine der Großen Kreisstadt Achern melden die Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die jeweils im abgelaufenen Kalenderjahr aufgrund besonderer sportlicher Leistungen im Rahmen der Sportlerehrung im ersten Quartal des folgenden Jahres durch den Sportausschuß der Stadt Achern geehrt werden sollen.
2. Die Meldungen mittels Vordruck (siehe Anlage) sollen bis spätestens **30. November** des Jahres beim Sportausschuß der Stadt Achern eingegangen sein, welcher über die Zulassung zur Sportlerehrung entscheidet. Anzugeben sind der Vor- und Nachname des/der Sportler/-in, der zugehörige Verein bzw. Schule oder Mannschaft, die Sportart, das Alter bzw. die Altersklasse, die erzielte Leistung und Art der Meisterschaft/Wettkampf/Auswahl/Aufstieg.
3. Für die Sportlerehrung können gemeldet werden:
 - Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften, die Leistungen erbrachten, die von Fachverbänden, die dem Deutschen Sportbund angeschlossen sind, anerkannt wurden,
 - Sportlerinnen und Sportler, die einen Meistertitel bei Badischen Meisterschaften bzw. Sportarten, in denen keine gesamtbadischen Titelkämpfe stattfinden, Südbadische Meisterschaften errungen haben
 - Sportlerinnen und Sportler die mit ihrer Mannschaft eine Südbadische oder höherrangige Meisterschaft errungen haben,
 - Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften, welche regelmäßig in eine Südbadische oder höhere Auswahl berufen werden,
 - Mannschaften, die nach Ablauf ihrer Meisterschaftsrunde in ihrer Staffel oder ähnlichen den ersten Platz belegt haben,
 - Schülerinnen und Schüler, die sich erfolgreich an "Jugend trainiert für Olympia" beteiligt haben.
4. Die Ehrung wird strukturiert unter folgenden Rubriken vorgenommen:
 - Altersklassen
 - Behindertensportler
 - Berufung in Auswahlmannschaften
 - Jugend trainiert für Olympia
 - Schüler-/Jugend-/Aktivenklasse
 - In Vereinen ehrenamtlich tätige Personen

5. Es erhalten eine

GOLDENE MEDAILLE

Sportler/innen des Alters- und Behindertensports sowie aus dem Schüler-/Jugend- und Aktivenbereich als

- Teilnehmer bei Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften
- Inhaber entsprechender Rekorde
- Sieger bei Deutschen Meisterschaften
- Berufung in deutsche Auswahlmannschaft

SILBERNE MEDAILLE

Sportler/innen des Alters- und Behindertensports sowie aus dem Schüler-/Jugend- und Aktivenbereich als

- Inhaber von 2. - 8. Plätzen bei Deutschen Meisterschaften
- Süddeutsche Meister
- Landesmeister
- Berufung in Süddeutsche oder/und Landesauswahl-Mannschaft

BRONZENE MEDAILLE

Sportler/innen des Alters- und Behindertensports sowie aus dem Schüler-/Jugend- und Aktivenbereich als

- Inhaber von 2. und 3. Plätzen bei Süddeutschen Meisterschaften
- Inhaber von 2. und 3. Plätzen bei Landesmeisterschaften
- Badische Meister / Südbadische Meister bzw. auch Inhaber von 2. und 3. Plätzen bei Südbadischen und Badischen Meisterschaften, wenn diese dadurch direkt berechtigt sind, an Deutschen Meisterschaften teilzunehmen, ohne dass weitere Meisterschaften dazwischen geschaltet sind
- Berufung in Südbadische bzw. Badische Auswahlmannschaft
- oder gleichzusetzende Gebietsauswahlen

URKUNDE

Sportler/innen, die mit ihrer Mannschaft

- mindestens die südbadische Meisterschaft bei einer 1-Tages-Meisterschaft errungen oder
- nach Ablauf der Meisterschaftsrunde in ihrer Staffel o.ä. den ersten Platz belegt oder
- erfolgreich am Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" teilgenommen haben.

Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung mehrerer Medaillen vor, wird immer nur die höchstplatzierte Medaille verliehen.

Bei Einzelmeisterschaften müssen nachweislich mindestens fünf Teilnehmer aus drei verschiedenen Vereinen am Start gewesen sein.

An Mannschaftsmeisterschaften müssen nachweislich mindestens vier Mannschaften aus drei verschiedenen Vereinen am Start gewesen sein.

Sonderehrungen

Es gibt zwei Sonderehrungen:

- für Sportler/-innen, die ihren Wohnsitz in Achern haben, jedoch für auswärtige Vereine starten. Diese Sportler/-innen können bei der Sportlerehrung der Stadt Achern auf Vorschlag in einer **Sonderkategorie** geehrt werden, wenn diese mindestens Deutsche Meisterin / Deutscher Meister oder eine höherwertige Meisterschaft oder Ähnliches erringen
- Ehrenamtlich tätige Personen, die sich intensiv und über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich einbringen bzw. eingebracht haben, jedoch nicht in hervorgehobener Position, wie z. B. Vorsitzender, Kassierer oder Ähnliches, stehen, können mit dem **Ehrenamtspreis** ausgezeichnet werden

Der Beschluss der Änderung der Ehrungsrichtlinien durch den **Gemeinderat** erfolgte am Montag, 21.10.2013